

Liste: TSD
Tayfun Keltok
Turan Özküçük

18.11.2015

An den
Integrationsrat der Stadt Köln

über die
Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Zu Hd. des Geschäftsführers Herrn Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	30.11.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten folgenden Eilantrag (Begründung s.u.) auf die Tagesordnung des nächsten Integrationsrates zu setzen:

Antrag auf Einrichtung eines Beratungsdienstes für syrische Kriegsflüchtlinge in Köln; AN/1781/2015

Beschluss:

„Der Integrationsrat Köln bittet den Rat der Stadt Köln in Köln eine professionelle Beratungs- und Clearingeinrichtung für die aktuellen Kriegsflüchtlinge einzurichten. Die Einrichtung soll durch Bündelung, Vernetzung und Nutzung bestehender Einrichtungen zur Integration von Migrant/innen in der Stadt diesen Personenkreis in ihrer sozialen, sowie beruflichen Integration begleiten und unterstützen gleichzeitig in Eigenregie soziale Beratung und Hilfe anbieten.“

Begründung:

Nach Köln sind bereits in 2015 eine ansehnliche Zahl von Kriegsflüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Kriegsschauplätzen gekommen. Diese Zahl wird sich in der nahen Zukunft weiter erhöhen. Die Stadt Köln ist, wie viele andere Kommunen der Bundesrepublik Deutschland, sehr bemüht um die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Doch ohne professionelle Orientierungshilfe werden diese Kriegsflüchtlinge weder an die soziale Struktur noch an das Arbeitsleben unserer Stadt zu integrieren sein. Diese Integration tut aber dringend Not, wenn nicht die Fehler der 60er und 70er Jahre wiederholt werden sollen. Der Bund hat durch das neue Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz Möglichkeiten geschaffen, diesen Flüchtlingen, bei vorhandener Bleibeperspektive, durch bestehende Beratungseinrichtungen Integrationshilfen zu leisten (z.B. durch Zulassung zu den Integrationskursen).

Bestehende Migranten- und Flüchtlingsberatungsstellen, aber auch Regeleinrichtungen des sozialen Lebens, können diese Zusatzaufgabe nur bewältigen, wenn die Bedürfnisse zuvor durch eine für diese Zielgruppe eingerichtete Clearingstelle festgestellt, definiert und die Hilfesuchenden gezielt zugewiesen würden. Diese Stelle sollte eigenständig den allgemeinen Teil der notwendigen Hilfen leisten und bei spezielleren Anliegen zu den entsprechenden Dienstleistern vermitteln.

Die entstehenden Kosten können von den vom Bund avisierten zusätzlichen Mitteln bestritten werden. Mit Hilfe eines entsprechenden (befristeten) Konzeptes könnte die Finanzierung auch von BAMF übernommen werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Maßnahme sollte rasch realisiert werden, wenn sinnvolle, effektive Hilfe erteilt werden soll. Um eine solche Maßnahme Anfang bis Mitte 2016 realisieren zu können, müssten Konzipierung und Antragsstellung möglichst noch dieses Jahr in Angriff genommen werden. Die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Integrationsrates würde diese Prozedur unnötig verschleppen.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltek
Turan Özküçük